

Feministisches Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung

## **Die Bundesrepublik im UN-Sicherheitsrat: Feministische und genderpolitische Forderungen an die Politik der Bundesregierung**

Martina Reuter

Bonn International Center for Conversion

### **Arbeit des Weltsicherheitsrats und Umsetzung der UN Resolution 1325**

#### **UN und Weltsicherheitsrat**

United Nations/Vereinte Nationen

- 1945 als Nachfolgeorganisation des Völkerbundes in San Francisco gegründet
- derzeit 191 Mitglieder
- Basisdokument: UN Charta
- Hauptaufgabe: Sicherung des Friedens, Beseitigung von Friedensbedrohungen, Förderung der Völkerverständigung, Förderung internationaler Zusammenarbeit zur Lösung wirtschaftlicher, kultureller, sozialer und humanitärer Probleme
- Grundprinzipien: Gleichberechtigung, Anerkennung der territorialen Integrität und staatlichen Souveränität der Mitgliedsstaaten, allgemeines Gewaltverbot (Ausnahmen: Art 51, Kapitel VII UN Charta)
- Gremien: Vollversammlung, Sicherheitsrat, Generalsekretariat, Wirtschafts- und Sozialrat ECOSOC, Internationaler Gerichtshof, Treuhandsrat

#### **Funktion des Sicherheitsrats**

- die Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit gemäß den Prinzipien und Aufgaben der Vereinten Nationen
- die Untersuchung von Streitigkeiten und Situationen, die potenziell zu internationalen Spannungen führen können
- die Empfehlung von Maßnahmen zur friedlichen Beilegung von Konflikten
- die Feststellung einer tatsächlichen Bedrohung der internationalen Sicherheit, eines Friedensbruchs oder einer Angriffshandlung sowie die Einleitung von Gegenmaßnahmen:
  1. die Aufforderung an Mitglieder zu wirtschaftlichen Sanktionen bzw. anderer Maßnahmen unter Ausschluss von Gewaltanwendung
  2. militärische Maßnahmen zur Wiederherstellung von Frieden und internationaler Sicherheit
- die Erarbeitung von Plänen zur Rüstungsregelung
- die Übernahme von Treuhandfunktionen
- die Wahl der Richter des Internationalen Gerichtshofs
- gegenüber der Generalversammlung das exklusive Vorschlagsrecht von Kandidaten (und –innen) für das Amt des Generalsekretärs
- Aussprache von Empfehlungen zur Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten

Instrumente des Sicherheitsrates zur Konfliktresolution, kollektive Sicherheit nach UN-Charta:

- Maßnahmen zur friedlichen Konfliktbeilegung (Kapitel VI UN-Charta)
- Zwangsmaßnahmen (Kapitel VII UN-Charta)

- Art. 41 UN-Charta: nicht-militärische Zwangsmaßnahmen (die Unterbrechung der Wirtschafts-, Verkehrs-, und Kommunikationsverbindungen einschließlich des Abbruchs von diplomatischen Beziehungen)
- Art. 42 UN-Charta: militärische Zwangsmaßnahmen (Seeblockaden, Luftschläge oder sogar den Einsatz von Bodentruppen mit Hilfe der Streitkräfte von UN-Mitgliedsstaaten)

### **Peacekeeping/ 'Blauhelme'**

- entstand als Folge der Lähmung des Sicherheitsrates durch den Ost-West-Konflikt
- Department for Peacekeeping Operations DPKO zuständig für die Umsetzung der Blauhelm-Maßnahmen, hat keine eigenen Truppen und nur begrenzte Planungs- und Logistik-Kapazität.
- UN-Peacekeeping hat sich in den 90iger Jahren gewandelt von der reinen Waffenstillstandsüberwachung (Patrouillieren von Pufferzonen) zu komplexen, multi-dimensionalen Operationen: das Spektrum reicht von Konfliktprävention über Friedenssicherung bis Konfliktkonsolidierung

### **Resolution 1325**

- betont die wichtige Rolle von Frauen im Konfliktmanagement sowie der Friedenskonsolidierung und
- bekundet Bereitschaft, Geschlechterperspektive in Friedenssicherungseinsätze und UN-Feldmissionen einzubinden,
- fordert die stärkere Einbeziehung von Frauen in nationalen, regionalen und internationalen Institutionen und Mechanismen zur Verhütung, Bewältigung und Belegung von Konflikten,
- fordert Generalsekretär und Mitgliedsstaaten auf, eine stärkere Mitwirkung von Frauen in Konfliktbeilegungs- und Friedensprozessen im UN Gefüge zu ermöglichen (Sonderbeauftragte, Militärbeobachterinnen, Mitglieder der Zivilpolizei, Menschenrechts- und humanitäres Personal)
- fordert den Generalsekretär auf, Leitlinien zu entwickeln, die adäquate und gender-sensitive Ausbildung von Akteuren in Feldmissionen zu sichern sowie eine Studie über die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen, Mädchen, die Rolle von Frauen bei der Friedenskonsolidierung und die Geschlechterdimension von Friedensprozessen und der Konfliktbeilegung zu veranlassen und dem Sicherheitsrat Bericht über die Studie sowie die Fortschritte bei der Umsetzung der Integration der Geschlechterperspektive in alle Friedenssicherungsmissionen zu berichten.
- Resolution ist nicht völkerrechtlich bindend
- ihre volle Umsetzung ist abhängig vom Willen und Engagement der UN-Mitgliedsstaaten, der UN-Gremien und dem Druck von außen (z.B. durch NROs)

### **Empfehlungen**

Die Bundesregierung sollte ihren Sitz im UN Sicherheitsrat nutzen um die vollständige Umsetzung von Resolution 1325 wie folgt voranzutreiben:

1. im Sicherheitsrat Resolutionen zu Friedensverhandlungen mit gleichberechtigter Beteiligung von Frauen einbringen oder auf die Einbeziehung dieses Aspektes bei ähnlichen Resolutionen drängen;
2. bei Blauhelmmissionen auf die Berücksichtigung von Gender-Aspekten schon bei der Formulierung des Mandates achten;
3. bei Berichten des Generalsekretärs die ausreichende Beachtung von Genderfragen einfordern;
4. sich im Sicherheitsrat dafür stark machen, dass die Truppenstellung im Rahmen von Blauhelmmissionen mit so großem Anteil an Frauen wie technisch möglich festgesetzt wird;
5. den Generalsekretär finanziell und durch Expertise dabei unterstützen, den Mitgliedsstaaten der UN-Ausbildungsrichtlinien und –materialien zur Verfügung zu stellen, nach denen Soldaten und

zivilen Mitarbeitern von Friedensmissionen die Beachtung von Gender-Aspekten beigebracht wird (hierzu gehören auch Programme zur Aids-Aufklärung);

6. gender-sensitive Ausbildungsmaßnahmen durch UN-Organisationen wie UNIFEM, UNICEF oder UNHCR unterstützen;
7. darauf drängen, dass auch sexuelle Verbrechen und Gewalt gegen Frauen verfolgt werden und solche Verbrechen von Amnestien ausgenommen werden;
8. darauf Einfluss nehmen, dass bei Abrüstungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsmaßnahmen nach dem Ende von Konflikten auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern hin geplant wird;
9. darauf drängen, dass in der Bewertung der Frage, ob eine Gefahr für Frieden und Sicherheit in einem Land oder einer Region besteht, die besonderen Bedrohungen der körperlichen und geistigen Unversehrtheit von Frauen ausreichend mit berücksichtigt werden;
10. bei der Verhängung von Zwangsmaßnahmen des Sicherheitsrates, wie Sanktionen, die besonderen Auswirkungen auf Frauen und Kinder vorab mit untersuchen lassen und bei der Entscheidungsfindung mitbedenken;
11. Nachfolgeberichte zu Resolution 1325 initiieren und finanzieren, die zum Beispiel Fragen wie die Gender-Aspekte von internationalen Sanktionen untersuchen;
12. auf die Umsetzung weiterer Beschlüsse aus dem Bericht „Women, Peace and Security“ und Resolution 1325, die sich an andere Akteure, wie zum Beispiel Kriegsbeteiligte wenden, gedrängt werden;
13. die Einhaltung einer Frauenquote bei der Besetzung der Ämter des internationalen Strafgerichtshofes unterstützen;
14. die Forderung voranbringen, alle mit friedlicher Konfliktregulierung befassten Organe zu befähigen sich mit allen Fällen geschlechtsbedingter Gewalt gegen Frauen in kriegerischen Konflikten angemessen zu befassen, vor allem dadurch dass in den entsprechenden Institutionen Frauen gleichberechtigt vertreten sind;
15. auf eine Frauenquote bei der Besetzung von UN-Führungsstellen drängen.

#### BIOGRAPHIE:

**Reuter, Martina**, MA in Politikwissenschaften, Robert-Schuman-Stipendiatin beim Europäischen Parlament in Brüssel. Pressearbeit, Media Manager beim Paralympischen Komitee. Seit April 2001 Information Officer innerhalb des Helpdesk for Practical Disarmament bei BICC - Bonn International Center for Conversion.